

Zeitschrift:	Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band:	21 (1927)
Heft:	16
Rubrik:	Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme : Mitteilungen des Vereins, seiner Sektionen und Kollektivmitglieder

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerischer
Fürsorgeverein für Taubstumme
Mitteilungen des Vereins,
seiner Sektionen und Kollektivmitglieder

Aus dem Jahresbericht 1926 des Schaffhauser Fürsorgevereins für Taubstumme. Unsere Arbeit wird dadurch anerkannt, daß wir immer mehr zu Rate gezogen werden, wenn es sich um die Erziehung von taubstummen Kindern oder um die Versorgung arbeitsmüder alter Taubstummen handelt. Auch die Behörden weisen ratsuchende Taubstumme gerne an uns, und wir leisten die dadurch entstehenden Arbeiten gerne.

Nicht immer war es nötig, daß wir Ratsuchende auch finanziell unterstützten. Sehr oft genügte es, all die Quellen zu zeigen, die vorhanden sind für solche Zwecke, die aber doch aufgezeigt werden müssen. Nur in einem Falle einer Erziehung verpflichteten wir uns zu einem Jahresbeitrag von Fr. 50.—, damit die nötigen Mittel überhaupt zusammenkamen. Andern Eltern konnten wir die große materielle Sorge in der Erziehung eines taubstummen Kindes dadurch erleichtern, daß wir mit dem Heimatkanton in Fühlung traten und ohne weiteres einen regelmäßigen Beitrag zugesichert bekamen. Wir sind besonders dem jetzigen Armenreferat der Stadt Schaffhausen dankbar, daß es uns alle solche Fälle zur Behandlung zuweist. Ein langjähriges Mitglied unserer Taubstummengemeinde, ein gebürtiger Deutscher, der aber in Schaffhausen lebte und arbeitete, wurde arbeitslos. Wir bemühten uns vergeblich um eine Arbeitsgelegenheit für ihn. Schließlich fand er in seiner alten Taubstummenanstalt Wilhelmsdorf, in welcher er einst erzogen worden war, Arbeit und Heimat.

All diese Arbeit wird uns erleichtert durch die Vorarbeit, welche der Schweizerische Verein für Taubstumme leistet.

Gegenwärtig wird eine schöne Idee für die Fürsorge an den Taubstummen lanciert (lancieren = in Gang bringen): Die Errichtung von Lehrwerkstätten für schulentlassene Taubstumme. Die Initianten Bühr und Hepp wollen bescheiden mit einer Lehrwerkstatt für Knaben, und zwar für Schneiderei anfangen. Dieses Werk würde dann langsam ausgebaut werden. Der Gedanke ist gut und muß einmal durchgeführt werden. Wenn die hiezu erforderlichen Mittel auf Fr. 400,000 berechnet werden, so mag dies reichlich hoch erscheinen. Aber sie

werden nötig sein, und wir sind der festen Überzeugung, daß sie auch aufgebracht werden, wenn der Gedanke zur Verwirklichung reif genug ist.

Wir haben auch 1926 die Taubstummen regelmäßig jedes Vierteljahr zu einem Gottesdienst nach Schaffhausen eingeladen. Und die Einladungen fanden immer gute Bereitschaft, ihnen Folge zu leisten. Mit dem Hephataverein zusammen führten wir auch einen Verkehrsfilm vor, der so manch Belehrendes für die Taubstummen enthielt.

Büchertisch

Verein für Verbreitung guter Schriften.

Von Frauen. Fünf Erzählungen von Anna Burg. (Preis 40 Rp.) — Wir wünschen diesen Erzählungen, die uns weibliche Tugenden in verschiedener Gestalt vor Augen führen, eine freundliche Aufnahme.

Anzeigen

Neudruck der Abonnentenliste.

Die Abonnentenliste unserer Taubstummenzeitung muß frisch gedruckt werden. Wer seine Adresse ändert oder verbessert will, der tue dies bis zum 10. September. E. S.

Voranzeige.

Am Betttag ist kein Gottesdienst in Bern. Dafür wird in der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee eine Predigt abgehalten. Die Zeit wird in der nächsten Nummer angegeben.

Pfr. Lädrach.

Für Stanniol
und gebrauchte Briefmarken
jeder Sorte sind wir jeder Zeit empfänglich.
Eugen Sutermeister.

Taubstummenbund Bern

Abteilung: Bibliothek.

Bücher-Ausgabe
jeweilen nach der Taubstummenpredigt, im alkoholsfreien Restaurant „Daheim“, 3. Stock. Der Bibliothekar.